



## Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans VL „Am Ahlumer Wege“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie Teiländerung der BP VC1“Salzdahlum Süd-ost“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

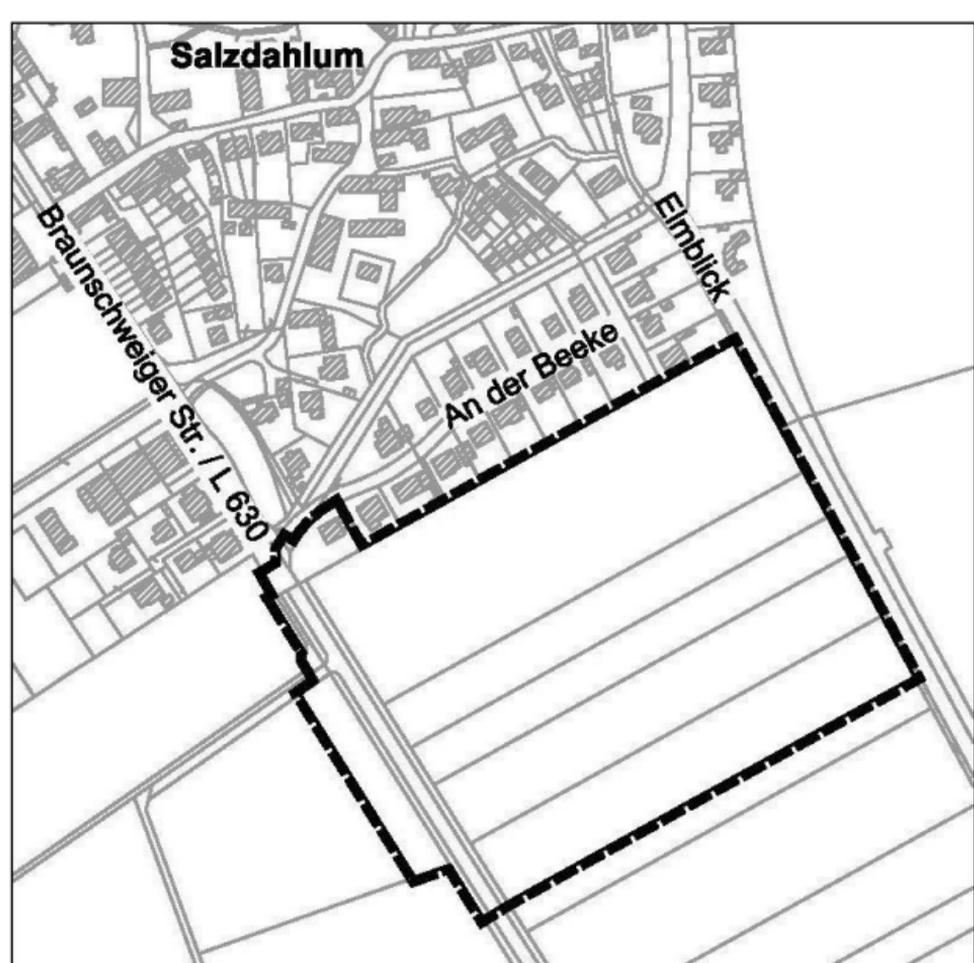
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 die Bezeichnungsänderung des Bebauungsplanes in VL „Am Ahlumer Wege“, die Erweiterung des Geltungsbereichs sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans VL mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Die Bezeichnungsänderung des Bebauungsplanes erfolgt aus Gründen der Eindeutigkeit von VI „Am Ahlumer Wege“ zu **VL „Am Ahlumer Wege“**.

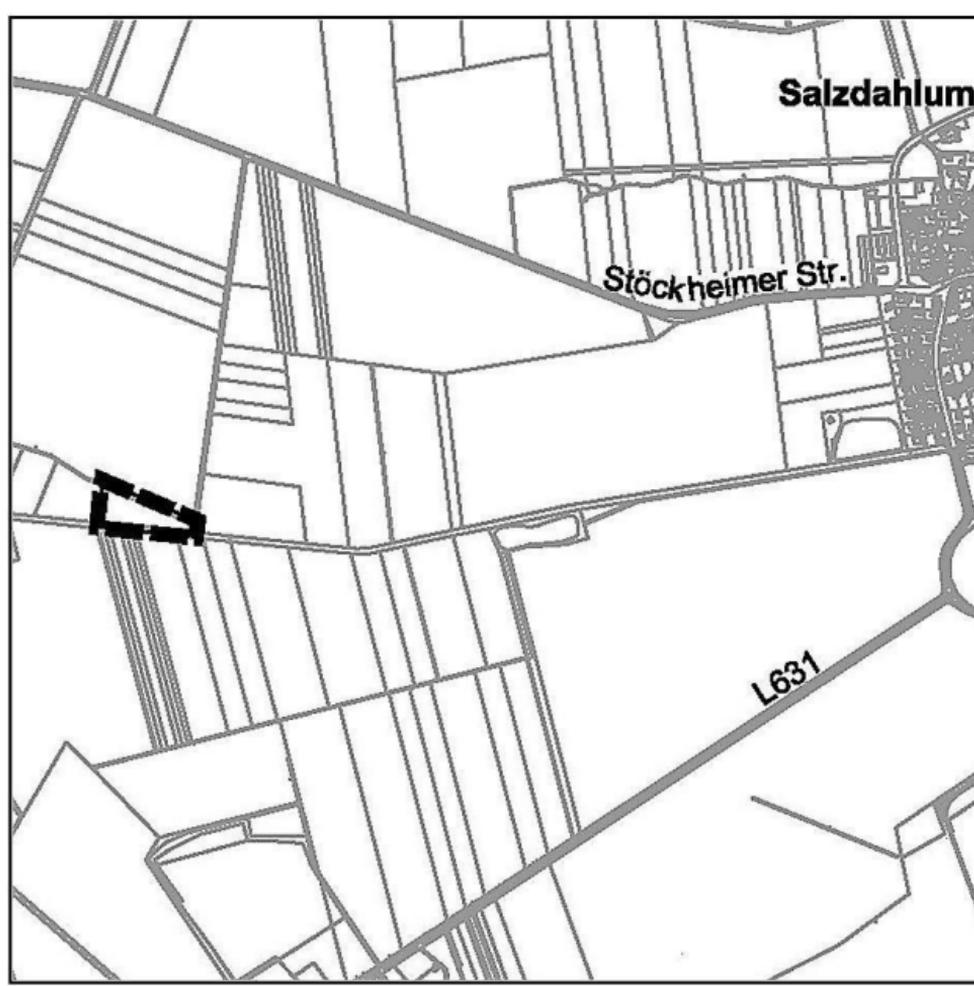
In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden:

- das Grundstück An der Beeke 2,
- der angrenzende Bereich der Braunschweiger Straße (L630),
- Teilflächen der westlich der Landesstraße gelegenen landwirtschaftlichen Flächen,
- Teilflächen einer landwirtschaftlichen Fläche westlich des Ortsteiles Salzdahlum als externe Ausgleichs- und Ersatzfläche (externer Geltungsbereich).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Teilgeltungsbereich I) ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er befindet sich im Südosten des Ortsteiles Salzdahlum und beinhaltet ein Gebiet südlich der Ortsrandbebauung der Straße „An der Beeke“. Der Planbereich wird zurzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Zweck des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Wohngebietes mit der verkehrlichen Anbindung an die Braunschweiger Straße (L670). Vorrangiges Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Bebauung mit eingeschossigen Einzel-, Doppel- und Kettenhäusern.



Der Teilgeltungsbereich II zum Bebauungsplan ist im nachfolgenden Lageplan durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er beinhaltet eine Teilfläche des Flurstücks 47/5 in der Gemarkung Salzdahlum, Flur 6. Der Planbereich wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt und dient der Festsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen.



Folgende stadtweite Umweltinformationen sind verfügbar: Landschaftsrahmenplan des Landkreis Wolfenbüttel, Landschaftsplan der Stadt Wolfenbüttel, Klimanalyse Stadt Wolfenbüttel.

Zusätzlich zum Umweltbericht, der Aussagen zu allen Schutzgütern sowie deren Wechselwirkungen enthält, liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

- **Mensch:** Informationen zu einwirkende Straßenverkehrsgeräusche (Gutachten), zu landwirtschaftlichen Immissionen (Stellungnahme)
- **Tiere/Pflanzen:** Informationen zu Feldhamster- und Brutvogelvorkommen (Gutachten), zum Natur- und Artenschutz einschließlich Artenvorkommen sowie zur Ausgestaltung und Umsetzung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Stellungnahmen)
- **Boden:** Informationen zu Baugrundverhältnissen (Gutachten), zu Bodenschadstoffen und zur Erdwärmenutzung (Gutachten, Stellungnahme), zum Bodenschutz und Kampfmittelbelastung (Stellungnahmen)
- **Fläche:** Informationen zum Flächenverbrauch (Stellungnahmen)
- **Wasser:** Informationen zu Grundwasserverhältnissen (Gutachten, Stellungnahme), zur Überflutungsgefahr durch Oberflächenwasser (Gutachten), zur Niederschlagswasserbeseitigung und zu vorhandenen Gewässer III.Ordnung (Stellungnahmen)
- **Klima/Luft:** Informationen zur Windwetterlage und zur Solarthermienutzung (Stellungnahmen)
- **Landschaft:** Informationen zum Landschaftsschutz (Stellungnahme)
- **Kultur und sonstige Sachgüter:** Informationen zu archäologischen Kulturdenkmälern

Alle Planunterlagen einschließlich der wesentlichen, vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 26.02. bis einschließlich 27.03.2020** im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3–6 sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15 im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren](http://www.wolfenbuettel.de/aktuelle-Beteiligungsverfahren)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.30 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung des Amtes für Stadtentwicklung und Bauaufsicht erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt Wolfenbüttel informiert, dass gem. Europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie Email-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und unbefristet gespeichert werden. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

STADT WOLFENBÜTTEL, Der Bürgermeister, gez. Pink